

Und inen in craft des obbestimpten unnßers gewalts furtter machl und bevelh gegeben haben, denselben gemeinen pfennig nach der vorgemelten ordnung zuempfañ, dagegen zu einem yeden mal notdurftiglichen zu quittirn, Und alsdann damit furzunemen, zuhandeln und zugefarn, wie dieselb ordnung zu Worms gemacht und die obberurt ir pflicht inen auflegt.

Des zu urkund, haben wir unnßer insigel auf disen brief zu druckhen verfügt,

Der geben ist zu Stainheim an montag nach dem heiligen palmtag,

Nach Cristi gepurt viertzehenhundert und im sybenundnewnzigisten jare."

Stadtarchiv Frankfurt M., Reichsachen Nachträge 2449, Kasten III, n. 12. Pergamentblatt. Keine Unterschriften. Siegel Bertholds von Henneberg auf der Rückseite. Die Buchstaben „c“ und „t“ unterscheiden sich mehrfach kaum voneinander; deutliches „t“: „Mennß“ (Zeile 1), deutliches „c“: „zudruckhen“ (Zeile 2 von unten); das „t“ in der Jahreszahl u. ö. könnte auch als „c“ gelesen werden.

Aus meinen handschriftlichen Regesten zur Reichsgeschichte 1486—1504 füge ich einschlägige Daten zum Itinerar Bertholds bei: der Kurfürst urkundet am 14. März 1497 in Aschaffenburg (Janßen II n. 764; Inventare d. Bad. General-Landesarchivs 1 (Karlsruhe) p. 56; K. A. Schaab: Gesch. d. großen rhein. Städtebunds 2 (Mz. 43) 524; E. Krause: D. Weissenburger Handel (Diss. Greifsw. 89) 36. Berthold urkundet am 16. III. in Frankfurt (K. Demeter: Studien z. Kurmainzer Kanzleisprache (Arch. f. heß. Gesch. N. 5. 12, 1919) 531.

J. a. R. Jung: D. Akten über die Erhebung des gem. Pfennigs (Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins 57, 1909) 328 ff.

II.

Quittungen des Königs über Summen, die ihm in Abschlag der zu Worms 1495 bewilligten 150.000 fl. angewiesen wurden, finden sich in Kasten III n. 1—11. Die Gesamtsumme ist an sich nicht unbeträchtlich. Dazu kommen die sehr hohen Leistungen, die Maximilian unmittelbar forderte und empfing.

1. Worms, 18. August 1497 über 4000 fl. „von dem gemeinen pfenning, so biszheer in dem heyligen Reiche gefallen und zu Grandhfurt erlegt ist“
Unterschriften: Adolf von Nassau u. Hans von Landau.